

(Nr. 210.) Petition des betreffenden Comité in Adorf, die Erbauung einer Eisenbahn von Adorf über Roßbach nach Hof betr.

**Präsident:** Auch bei der Zweiten Kammer eingegangen und kommt zunächst dort zur Berathung; an die zweite Deputation.

(Nr. 211.) Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über die Cap. 38—41 des Staatshaushaltsetats für 1896/97, das Departement der Justiz betr.

(Nr. 212.) Desgleichen über Titel 28 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1896/97, Erweiterung des Bahnhofes Frohburg betr.

(Nr. 213.) Desgleichen über Titel 36 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats, die Anlage zweier Güterzugsüberholungsgleise auf der Dresden-Bodenbacher Linie unterhalb Rathen betr.

(Nr. 214.) Desgleichen über Titel 39 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats, die Erbauung eines Beamtenwohnhauses in Greiz u. betr.

**Präsident:** Auf sämtliche Nummern ist zu resolviren: gedruckt, vertheilt, auf eine Tagesordnung.

(Nr. 215.) Schreiben des Rathes zu Dresden vom 8. Januar 1896, Einladung zur Theilnahme an dem am 18. Januar 1896 zur Erinnerung an die 25jährige Wiederkehr des Tages der Errichtung des Deutschen Reichs stattfindenden Dank- und Festgottesdienste betreffend. 1 Zeichnungsliste.

**Präsident:** Das Schreiben ist zu verlesen, der Dank zu Protokoll zu erklären. Ich mache die Herren darauf aufmerksam, daß eine Liste zur Einzeichnung auf dem Tische des Hauses ausliegt, damit man weiß, wie viel Plätze in der Kirche zu belegen sind. Ich bitte, das Schreiben zu verlesen.

**Secretär von Beschwitz** (liest): Das Schreiben des Stadtrathes lautet folgendermaßen:

„An  
die hohe Erste Ständekammer.

Am 18. Januar 1896 Vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr wird in der Kreuzkirche und der Dreikönigskirche hier zur Erinnerung an die 25jährige Wiederkehr des Tages der Errichtung des Deutschen Reichs ein Dank- und Festgottesdienst stattfinden.

Wir beehren uns, dies der hohen Ständekammer mit dem Anheimgehen ehrerbietigst anzuzeigen, die beiliegende Liste unter den Mitgliedern der Ersten Kammer zur Erklärung wegen etwaiger Theilnahme an dem Festgottesdienst in Umlauf setzen zu lassen.

Zustimmenden Falls dürfen wir wohl die Rücksendung der Liste bis spätestens den 14. dieses Monats erbitten, damit wir dafür sorgen können, daß den theilnehmenden Mitgliedern in den bezeichneten Gotteshäusern bevorzugte Plätze vorbehalten werden.

Dresden, den 8. Januar 1896.

Der Rath zu Dresden.  
Beutler.“

**Präsident:** Wir gehen zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist: „Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Cap. 32—37 des Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1896/97, Gesamtministerium nebst Dependenz betreffend.“ (Drucksache Nr. 16.)

Berichterstatter ist Herr Kammerherr Sahrer von Sahr.

**Berichterstatter Kammerherr Sahrer von Sahr:** Zu den Cap. 32—37 des staatlichen Haushaltplanes auf die Jahre 1896/97 ist wenig zu bemerken.

Cap. 32, Gesamtministerium und Staatsrath nebst Kanzlei, weist ganz unwesentliche Veränderungen gegen das Cap. 32 des Voretats auf. Die Deputation beantragt:

„die Einnahmen mit 10 Mark zu genehmigen und die Ausgaben mit 27,100 Mark zu bewilligen.“

**Präsident:** Wünscht Jemand das Wort? — Herr Graf von Rex!

**Graf von Rex-Bedlitz:** Als Mitglied der dritten Deputation, der Rechenschaftsberichtsdeputation, wollte ich mir gestatten darauf hinzuweisen, ob es für künftige Fälle nicht angezeigt sein dürfte, die Ausgaben zu Titel 4 Cap. 34 künftighin etwas höher einzustellen. Es haben nämlich bei diesem Posten stets bedeutende Ueberschreitungen stattgefunden. Es handelt sich hier um eine Ausgabe, welche auf einem unbestrittenen und unbestreitbaren Recht der Krone beruht. Gegen die Ausgabe selbst ist also unter allen Umständen nichts einzuwenden. Immerhin dürfte es aber doch angemessen erscheinen, wenn der Unterschied zwischen dem Etat und der wirklichen Ausgabe kein allzugroßer sei. Der Einblick in den diesmaligen Rechenschaftsbericht hat mich nun veranlaßt, diese Bemerkung hier zu machen. Es ist auch dort, in dem Rechenschaftsbericht von 1892/93, die Einstellung im Etat dieselbe gewesen wie hier, die jährliche Ausgabe ist nämlich mit 10,000 Mark, oder, da im Rechenschaftsbericht der zweijährige Etat angenommen ist, mit 20,000 Mark eingestellt gewesen. Die entsprechenden Ausgaben aber haben über 80,000 Mark betragen, also hat sich eine Ueberschreitung von mehr als 60,000 Mark herausgestellt. Um künftighin diesen großen Unterschied zu vermeiden, und da man wohl voraussetzen kann, daß, wie die Verhältnisse einmal liegen, die Ausgaben bei Titel 4 auch später kaum viel geringer sein werden, so erlaube ich mir hier den Wunsch auszusprechen, daß künftighin bei diesem Posten eine größere Summe gleich von vornherein eingestellt werden möge.

**Präsident:** Ich möchte den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß er seine Bemerkungen bei